

Produkt Erläuterung zur Direktversicherung KlassikClever mit aufgeschobener Rentenzahlung Tarif ARC (laufende Beitragszahlung)

<p>1. Vorsorgestrategie</p>	<p>Die Direktversicherung KlassikClever ist eine klassische Rentenversicherung, die durch den Arbeitgeber (= Versicherungsnehmer) auf das Leben des Arbeitnehmers (= versicherte Person) abgeschlossen wird, wobei der Arbeitnehmer und seine Hinterbliebenen für die Leistungen bezugsberechtigt sind.</p> <p>Den Vorsorgebeitrag legen wir sicher und gut verzinst im Sicherungsvermögen der Württembergischen Lebensversicherung AG an. Das Sicherungsvermögen dient der Finanzierung der Versicherungsleistungen. Dieses insolvenzgeschützte Vermögen wird strikt von den übrigen Kapitalanlagen des Versicherers getrennt. Es besteht zum größten Teil aus festverzinslichen Wertpapieren, Hypotheken und Immobilien. Die gesetzlich vorgegebenen Kapitalanlagevorschriften werden durch einen Treuhänder und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht.</p> <p>Die Direktversicherung KlassikClever der Württembergischen ist eine clevere und innovative Altersvorsorge, welche eine hohe Flexibilität bei der Gestaltung des Rentenbeginns bietet. Zusätzlich haben Sie die Chance, bei steigenden Zinsen zum tatsächlichen Rentenbeginn von einer höheren Rente zu profitieren.</p> <p>Die Vorteile der Direktversicherung KlassikClever im Kurzüberblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Flexibilität bei der Gestaltung des Rentenübergangs • Garantierte lebenslange Mindestrente für die Planungssicherheit des Ruhestandes • Chance auf eine erhöhte garantierte Altersrente bei steigenden Zinsen <p>Neu gestaltet, alt bewährt: Direktversicherung KlassikClever.</p> 
<p>2. Garantien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Endfällige Garantie zum vorgemerkten Rentenbeginn • Planungssicherheit durch eine lebenslange garantierte Mindestrente • Garantiegeber ist die Württembergische Lebensversicherung AG
<p>3. Versicherte Leistungen</p>	<p><u>Erlebensfall-Leistung zum vorgemerkten Rentenbeginn:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Lebenslang-Garantie: Lebenslange garantierte Mindestrente • Bei Rentenbeginn haben Sie die Chance auf eine höhere lebenslang garantierte Rente bei gestiegenen Zinsen. • Wahlweise ist auch eine einmalige Kapitalzahlung sowie eine Kombination von Kapital- und Rentenzahlung möglich. <p><u>Leistungen im Todesfall</u></p> <p>Vor Rentenbeginn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das vorhandene Gesamt-Kapital wird im Todesfall der versicherten Person ausgezahlt. <p>Nach Rentenbeginn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rentengarantiezeit. Dies bedeutet, dass die ab Rentenbeginn garantierte Rente mindestens für die vereinbarte Dauer gezahlt wird, auch wenn die versicherte Person in diesem Zeitraum sterben sollte.

	<p>Eine für den Todesfall vereinbarte Versicherungsleistung muss grundsätzlich in Form einer Rentenzahlung an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen (Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Lebensgefährte, Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3, 4 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 5 EStG) erfolgen. Die Hinterbliebenen haben aber die Möglichkeit, anstelle dieser Rente eine Einmalkapitalauszahlung zu wählen. Sind keine Hinterbliebenen im vorgenannten Sinne vorhanden, wird die Leistung auf ein Sterbegeld von maximal 8.000 € einmalig pro versicherte Person begrenzt.</p>						
<p>4. Flexibilitäten</p>	<p>Anpassungsvereinbarung bei Vertragsabschluss (bei laufender Beitragszahlung)</p> <p>Um den Wert der Versicherung an die steigenden Ansprüche der Zukunft anzugleichen, besteht die Möglichkeit, Leistung und Beitrag jährlich innerhalb des steuerlich geförderten Höchstbetrages zu erhöhen.</p> <p>Zuzahlungen</p> <p>In der Zeit bis zum Rentenbeginn können Sie Ihre Altersvorsorge durch Zuzahlungen (z.B. aus dem Weihnachtsgeld) innerhalb des steuerlich geförderten Höchstbetrages weiter erhöhen.</p> <p>Flexibler Rentenbeginn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abhängig vom ursprünglich vorgemerkten Rentenbeginn kann die Auszahlung vorgezogen werden, frühestens auf das vollendete 62. Lebensjahr. • Bei Einschluss einer Rentengarantiezeit von mind. 10 Jahren besteht bis zum ursprünglich vorgemerkten Rentenbeginn einmalig die Option, einen neuen Rentenbeginn bis maximal zum 85. Lebensjahr zu wählen. <div data-bbox="571 920 1353 1039"> <p>Höchste Flexibilität mit der Renten-Abrufphase.</p> </div> <div data-bbox="571 1099 1353 1335"> <p>Das große PLUS: Freie Wahl des Rentenbeginns. Ihre Optionen während der Laufzeit:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Rentenbeginn</th> <th>Kapitalwahlrecht</th> <th>Renten-Abrufphase</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bei Vertragsabschluss entscheiden Sie sich für einen vorgemerkten Rentenbeginn (hier im Beispiel: 67 Jahre). Ihre Altersrente beginnt ab diesem Zeitpunkt automatisch oder Sie machen von der Flexibilität Ihrer Renten-Abrufphase Gebrauch.</td> <td>Eine einmalige Kapitalabfindung kann frühestens ein Jahr vor dem altersbedingten Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, spätestens zwei Wochen vor Fälligkeit der Rente beantragt werden. Wählen Sie einen späteren Rentenbeginn, bleibt Ihr beschriebenes Kapitalwahlrecht erhalten.</td> <td>Vor Eintritt Ihres bei Vertragsabschluss vorgemerkten Rentenbeginns können Sie einen neuen Rentenbeginn zwischen dem 62. und 85. Lebensjahr wählen.</td> </tr> </tbody> </table> </div>	Rentenbeginn	Kapitalwahlrecht	Renten-Abrufphase	Bei Vertragsabschluss entscheiden Sie sich für einen vorgemerkten Rentenbeginn (hier im Beispiel: 67 Jahre). Ihre Altersrente beginnt ab diesem Zeitpunkt automatisch oder Sie machen von der Flexibilität Ihrer Renten-Abrufphase Gebrauch.	Eine einmalige Kapitalabfindung kann frühestens ein Jahr vor dem altersbedingten Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, spätestens zwei Wochen vor Fälligkeit der Rente beantragt werden. Wählen Sie einen späteren Rentenbeginn, bleibt Ihr beschriebenes Kapitalwahlrecht erhalten.	Vor Eintritt Ihres bei Vertragsabschluss vorgemerkten Rentenbeginns können Sie einen neuen Rentenbeginn zwischen dem 62. und 85. Lebensjahr wählen.
Rentenbeginn	Kapitalwahlrecht	Renten-Abrufphase					
Bei Vertragsabschluss entscheiden Sie sich für einen vorgemerkten Rentenbeginn (hier im Beispiel: 67 Jahre). Ihre Altersrente beginnt ab diesem Zeitpunkt automatisch oder Sie machen von der Flexibilität Ihrer Renten-Abrufphase Gebrauch.	Eine einmalige Kapitalabfindung kann frühestens ein Jahr vor dem altersbedingten Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, spätestens zwei Wochen vor Fälligkeit der Rente beantragt werden. Wählen Sie einen späteren Rentenbeginn, bleibt Ihr beschriebenes Kapitalwahlrecht erhalten.	Vor Eintritt Ihres bei Vertragsabschluss vorgemerkten Rentenbeginns können Sie einen neuen Rentenbeginn zwischen dem 62. und 85. Lebensjahr wählen.					
<p>5. Unterstützung bei finanziellen Engpässen</p>	<p>Auch wenn Sie vorübergehend Schwierigkeiten haben, den vollen Beitrag zu bezahlen, können Sie auf uns zählen. Wir bieten Ihnen folgende Lösungsmöglichkeiten an, ohne dass Sie den Vertrag kündigen müssen und ihren Versicherungsschutz vollständig verlieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befristete Beitragsstundung (in einigen Fällen wie z.B. bei Arbeitslosigkeit oder Mutterschutz gegen Nachweis sogar zinslos) • Beitragsfreistellung 						
<p>6. Attraktive Steuer- und Sozialabgabenvorteile</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Beiträge zur Direktversicherung sind bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West (BBG GRV) steuerfrei. Beiträge, die nach § 40b EStG pauschalversteuert werden, sind anzurechnen. Zusätzlich sind diese Beiträge bis zu 4 % der BBG GRV jährlich sozialabgabenfrei. • Erst die zur Auszahlung kommenden Leistungen sind als sonstige Einkünfte, zu einem dann meist geringeren Steuersatz als im aktiven Berufsleben, zu versteuern. • Zudem müssen aus den Leistungen Pflicht- und freiwillig Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen. <div data-bbox="1177 1615 1453 1883"> </div> <div data-bbox="1187 1906 1445 2011"> <ul style="list-style-type: none"> ■ Steuerersparnis ■ Nettoaufwand ■ Sozialversicherungersparnis </div>						

<p>7. Keine Gesundheits- fragen</p>	<p>Wenn keine Zusatzversicherung eingeschlossen ist, müssen für die Direktversicherung KlassikClever keine Gesundheitsfragen beantwortet werden.</p> <p>Bei Einschluss einer Beitragsbefreiung im Fall von Berufsunfähigkeit kann unter folgenden Voraussetzungen auf die Beantwortung von Gesundheitsfragen verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbeitrag darf jährlich 8 % in der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) nicht übersteigen. Es erfolgt eine Anrechnung ggf. bereits bestehender bAV-Verträge nach Tarif BU ohne Gesundheitsfragen. • Keine weiteren Zusatzversicherungen. • Für die Hauptversicherung ist keine Beantwortung der Gesundheitsfragen erforderlich. <p>Es gilt eine Wartezeit von drei Jahren als vereinbart.</p>
<p>8. Top Altersvorsorge</p>	<p>Ein starker und verlässlicher Partner ist gerade in der Altersvorsorge wichtig. Oft werden hier Verträge über mehrere Jahrzehnte hinweg abgeschlossen.</p> <p>Wir bieten genau das: Zuverlässigkeit und Kompetenz in Sachen Altersvorsorge.</p> <div data-bbox="459 712 686 981"> </div> <div data-bbox="710 743 1034 981"> </div>

Bei den Beschreibungen der Leistungen und steuerlichen Aussagen handelt es sich um vereinfachte Darstellungen. Steuerliche Informationen beruhen auf derzeit geltenden Steuervorschriften (Stand Januar 2018); künftige Änderungen sind möglich. Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend.